

Stadt Mülheim an der Ruhr

(Id. Nr.

7

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals

Bodendenkmal Burgwüstung Steinhaus

lagemäßige Bezeichnung des Denkmals  
(Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)

Mintarder Dorfstr.4

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Im Ortsteil Mintard stand südwestlich der Kirche und südlich der Dorfstraße das alte Mintarder Burghaus, auch Steinhaus genannt. Von den Baulichkeiten sind im Gelände obertägig keine Reste mehr erhalten. Auch die Gräben, die sich auf der Deutschen Grundkarte noch abzeichnen, sind stark verschliffen. Nördlich der Dorfstraße schließt sich eine Teichanlage mit Insel an. Die Größe der Insel beträgt 14 x 25 m.

Das Bodendenkmal besteht in der archäologischen Hinterlassenschaft des historischen Burghauses und umgebender Grabenanlage im Kontext ihrer historischen landschaftlichen Situation. Als weiteres wesentliches Element ist die nördliche Teichanlage mit Insel zu benennen, bei der es sich um eine Wehranlage mit Spiekerhügel gehandelt haben dürfte.

- Seite 2 -

Tag der Eintragung

04.09.14

Unterschrift

*has*

Stadt Mülheim an der Ruhr

(Id. Nr.

7

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals

Bodendenkmal Burgwüstung Steinhaus

lagemäßige Bezeichnung des Denkmals  
(Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)

Mintarder Dorfstr.4

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Dazu gehören sämtliche Schichten, Bodenveränderungen, bauliche Reste, verfüllte Gräben und sonstige archäologische Befunde sowie Funde mitsamt dem sie umgebenden Boden, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Nutzung und Veränderung sowie dem Rückbau des Steinhauses entstanden bzw. in den Boden gelangten. Die mittelalterliche Errichtung eines festen Hauses in unmittelbarer Nähe zur Kirche und der Ruhraue war intentionell darauf angelegt, die Schutzfunktion der feuchten Niederung als Annäherungshindernis zu nutzen und die Anlage von Wassergräben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Die auf der Urkatasterkarte von 1824 dargestellten Gräben und die heute noch deutlich erkennbaren Senken an der West- und Nordseite stehen daher in einem unmittelbaren Sinnzusammenhang mit dem Steinhaus.

- Seite 3 -

Tag der Eintragung

04.09.14

Unterschrift

*has*



Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

7

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals

Bodendenkmal Burgwüstung Steinhaus

lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)

Mintarder Dorfstr.4

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Sie sind für das Verständnis ihrer archäologischen Hinterlassenschaft ebenso unverzichtbar, wie die Pollen und sonstigen pflanzlichen Reste, die im Untergrund der Senke zu erwarten sind, für die Datierung der frühen Hofanlage sowie die Rekonstruktion ihrer historischen naturräumlichen Situation und Wirtschaftsweise.

**Denkmalrechtliche Begründung:**

Die im Untergrund erhaltenen archäologischen Bodenkunden dokumentieren die bauliche Entwicklung und die Geschichte der ehemaligen Hofanlage Steinhaus sowie die Lebensumstände, die Wirtschaftsweise und die Arbeitsverhältnisse ihrer Bewohner. Als Teil der historischen Kulturlandschaft ermöglichen sie darüber hinaus Rückschlüsse auf die Entwicklung der mittelalterlich-neuzeitlichen

- Seite 4 -

Tag der Eintragung

04.09.14

Unterschrift

*Handwritten signature*

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

7

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals

Bodendenkmal Burgwüstung Steinhaus

lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)

Mintarder Dorfstr.4

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Siedlungslandschaft. Mit archäologischen Methoden untersucht können nur sie Antworten auf die Fragen geben, die durch die historische Quellen oder sonstige Mittel nicht zu klären sind. Die Bedeutung der archäologischen Bodenkunden ist umso größer, als sie die historisch wenig bekannte Geschichte und Vorgeschichte von Mintard bedeutet.

An der Erhaltung des Bodendenkmals "Burgwüstung Steinhaus" besteht ein öffentliches Interesse, weil es für die Geschichte des Menschen und die Geschichte der Stadt Mülheim an der Ruhr bedeutend ist und insbesondere wissenschaftliche Gründe für seine Erhaltung sprechen.

Der Schutzbereich umfaßt die durch die Urkatasterkarte nachgewiesenen Bereiche des Steinhauses mit seiner Grabenanlage und den nördlich gelegenen Teich mit Insel.

(Ende)

Tag der Eintragung

04.09.14

Unterschrift

*Handwritten signature*



Bodendenkmal MH 007  
Haus Mintard  
M 1 : 1250

